

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004918/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Martin Günther (The Left)

Betrifft: Einfuhr fossiler Brennstoffe und hohe Energiepreise in Deutschland

In dem Bericht über die Lage der Energieunion 2025 wird anerkannt, dass die Energiepreise nach wie vor hoch sind und Millionen von Bürgerinnen und Bürgern von Energiearmut betroffen sind.

Eurostat-Daten zufolge lagen die Strompreise für Haushalte im ersten Halbjahr 2025 deutlich über dem Niveau vor der Krise im Jahr 2022. In Deutschland wurden im zweiten Halbjahr 2025 die höchsten Strompreise für Haushalte in Europa verzeichnet.

Dem Bericht zufolge sind diese hohen Preise auf Europas Abhängigkeit von eingeführten fossilen Brennstoffen zurückzuführen, die sich im Jahr 2024 auf knapp 375 Mrd. EUR beliefen. Dennoch genehmigte die Kommission am 19. Dezember 2024 eine staatliche Beihilfe der deutschen Regierung in Höhe von 4,06 Mrd. EUR, mit der der Betrieb von vier schwimmenden Terminals für verflüssigtes Erdgas des staatseigenen Unternehmens Deutsche Energy Terminal GmbH unterstützt werden soll.

1. Ist die Kommission der Ansicht, dass die Subventionierung von Infrastruktur zur Einfuhr fossiler Brennstoffe mit über 4 Mrd. EUR in Einklang mit dem europäischen Grünen Deal und dem Bekenntnis der EU zur schrittweisen Abschaffung von fossilen Brennstoffen steht?
2. Warum ist eine Vergemeinschaftung der hohen Kosten, die durch das Chartern von Terminals für verflüssigtes Erdgas entstehen, vertretbar, während Energieunternehmen weiterhin Rekorderträge erzielen, die nicht an die Verbraucher verteilt werden?
3. Die Kommission hat das Vorhaben gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen, insbesondere gemäß Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bezüglich der Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats, geprüft. Auf welche Indikatoren beruft sich die Kommission dabei bzw. welche Indikatoren lässt sie als Nachweis gemäß Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b gelten?

Eingang: 11.12.2025